

2. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 14. Juli 2022, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats   | 2            |
| 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit   | 2            |
| 2. Genehmigung der Tagesordnung   | 3            |
| 3. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Medienrats am 12.05.2022  |              |
| 4. Bericht des Vorsitzenden   | 3            |
| 5. Bericht des Präsidenten  | 3            |
| 6. Nachtrag zum Wirtschaftsplan   | 7            |
| 7. Wahl der Mitglieder des Programmausschusses  | 10           |
| 8. Erlass von Satzungen und Richtlinien:<br>Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (AES)  | 11           |
| 9. Genehmigung von Angeboten  | 12           |
| 9.1. Entfristung Genehmigung Seven.One Entertainment<br>Group GmbH – „ran.de“   |              |
| 9.2. Genehmigung Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG –<br>„Sky Sport Premier League“, „Sky Sport Golf“, „Sky Showcase“,<br>„Sky Sport Mix II“, „Sky Sport Top Event“                          | 12           |
| 10. Zuweisung von Übertragungskapazitäten<br>Drahtloser Hörfunk München   | 13           |
| 11. Einzelfragen des lokalen/regionalen Fernsehens:<br>Erweiterung der Genehmigungen wegen Ausstrahlung eines<br>gemeinsamen Satellitenmagazins und sonstiger<br>gemeinsamer Formate auf Satellit | 14           |
| 12. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse   | 15           |
| 12.1. Bericht nach § 18 Abs. 5 Satz 4 der GO<br>Entscheidungen über Anträge auf Förderung besonders innovati-<br>ver Audioprojekte  | 15           |
| 12.2. Bericht nach § 18 Abs. 5 Satz 4 der GO  | 16           |

Entscheidungen über Anträge auf Förderung besonders innovativer Bewegtbildprojekte

|  |    |
|--|----|
| 13. Jahresbericht Medienkompetenz 2021/2022                    | 16 |
| 14. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2021 | 19 |
| 15. Verschiedenes  | 23 |

## **Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats**

**Vorsitzender Walter Keilbart** begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Medienrats. Die Geschäftsleitung habe mittlerweile die 3 G-Regelung aufgehoben. Damit sei auch die Pflicht zum Tragen einer Maske aufgehoben. Nach Aufhebung der Maskenpflicht obliege es jedem Einzelnen selbst zu entscheiden, ob er eine Maske tragen wolle. Aufgrund der Aufhebung von 3 G sei die Sitzung wieder öffentlich. Damit entfalle das Live-Streaming der Sitzung. Für die Mitglieder des Medienrats bestehe auch wieder Anwesenheitspflicht.

Anschließend geht der Vorsitzende auf die Neugestaltung der Sitzordnung ein. Der Medienrat kehre wieder zur bekannten Sitzordnung ohne coronabedingte Abstandsregelungen zurück. Für die Sitzplätze seien Namensschilder vorgesehen. Neu sei allerdings, dass die Ausschussvorsitzenden und Frau Dr. Knobloch als ältestes Medienratsmitglied ehrenhalber in der ersten Reihe Platz nehmen.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, der unter TOP 6 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan vorstellen werde. Er gratuliert Herrn Schmidbauer, der am 07.07.2022 seinen 70. Geburtstag feiern konnte, und Frau Professor Dr. Feser und Herrn Hartinger, die am 11.07.2022 Geburtstag feiern konnten.

Die gemeinsame Informationsreise von Medienrat und Verwaltungsrat werde am 15. und 16. September stattfinden. Ziel der Reise sei Köln, wo unter anderem RTL und Deutschlandradio besucht würden.

Am 6. Oktober besuche eine Delegation der Landesmedienanstalt von Thüringen, der TLM, die bayerische Landeszentrale für neue Medien zu einem Informationsaustausch mit dem Hörfunkausschuss.

Die Dezembersitzung werde vom Donnerstag, dem 15. Dezember auf Freitag, den 16. Dezember um 10:00 Uhr verlegt. Am 15. Dezember tage noch das Plenum des Bayerischen Landtags, sodass die Mitglieder aus dem Landtag am 15.12. nicht an der Sitzung teilnehmen könnten.

### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Walter Keilbart** weist daraufhin, dass die Ladung am 5. Juli 2022 allen Mitgliedern des Medienrats rechtzeitig zugegangen sei. Damit sei der Medienrat ungeachtet der entschuldigten Mitglieder beschlussfähig. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden. Die Tagesordnung gilt damit als genehmigt.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Medienrats am 12.05.2022**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Medienrats am 12. Mai 2022 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

### **4. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Walter Keilbart** erklärt, dass er die wesentlichen Themen bereits in seinem Vorwort angesprochen habe, sodass er jetzt dem Medienrat einen Bericht ersparen und gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt überleiten könne.

### **5. Bericht des Präsidenten**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** gibt zunächst einen Rückblick auf die **Lokalrundfunktage** in Nürnberg, die eine Art „Klassentreffen“ besonderer Art gewesen seien. 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien gekommen, um sich über die neuesten Trends, Technologien und Produkte zu informieren, um das 30-jährige Bestehen der Lokalrundfunktage zu feiern und sich vor allem nach zwei Jahren wieder persönlich treffen und austauschen zu können.

Ein besonderes Zeichen für die Relevanz des Lokalfunks sei der Auftritt von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gewesen, der nicht nur den sensationellen Erfolg von Lokalradio und Lokal-TV in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelobt, sondern auch versprochen habe – so wörtlich –, „alles dafür zu tun, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erhalten bleiben, dass Lokalfernsehen und Lokalradio auch in Zukunft in Bayern möglich sind“.

Gut angekommen seien nach einer zweijährigen Pause auch die Zahlen der Funkanalyse 2022. Beim Lokalradio seien die Zahlen stabil geblieben. Die über 80 bayerischen Lokalradioprogramme erreichten zusammen an einem durchschnittlichen Werktag von Montag bis Freitag 25,7 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern und damit 2,9 Millionen Menschen. Die ma Audio, die bundesweite Erhebung, habe diese Zahlen am Vortag bestätigt.

Auch die 14 bayerischen lokalen Fernsehsender seien nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ sehr erfolgreich gewesen. Sie seien glaubwürdig, sympathisch und aktuell und hätten mit diesen Top-Imagewerten trotz der Reduzierung der Satellitenkapazitäten an einem durchschnittlichen Tag unter der Woche 706.000 Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht. Damit seien die Zahlen nur ein bisschen gesunken, den befürchteten großen Einbruch habe es nicht gegeben. Dies zeige, dass trotz zunehmender digitaler Konkurrenz der lokale Rundfunk, lokales Radio und lokales Fernsehen, relevant sei und bleibe; dies hätten nicht zuletzt auch die Gewinnerbeiträge der BLM-Preise gezeigt. Mit diesen BLM-Preisen in

unterschiedlichen Kategorien werde den Teilnehmern an den Lokalrundfunktagen gezeigt, wie breit das Spektrum des Lokalrundfunks sei.

Bei den Lokalrundfunktagen sei auch darüber gesprochen worden, was der Lokalrundfunk brauche, um in der digitalen Welt auch zukünftig relevant zu sein. Er brauche einen Dreiklang aus qualitätvollen Inhalten, aus Auffindbarkeit dieser Inhalte und aus Innovation. Der Lokalfunk müsse seinen Blick nach vorne werfen. Über die Ideen, wie es mit der Branche weitergehen könne, habe es bei den Lokalrundfunktagen einen großen Austausch gegeben. Beim Hörfunk stünden bis 2025 wichtige Entscheidungen an, unter anderem darüber, wie es mit UKW und DAB+ weitergehe.

In dem Zusammenhang habe er, Schmiede, auf den Lokalrundfunktagen die neue und dem Medienrat auch schon vorgestellte Initiative „**Audio-Dialog**“ vorgestellt. Diese neue Gesprächsplattform zwischen Verbänden, Anbietern und Landeszentrale solle Bedürfnisse ausloten, Entwicklungspotenziale skizzieren und mögliche Szenarien ab 2025 erörtern. Themen wie Digitalisierung und Auffindbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Recruiting, Programmqualität und Kooperation stünden dabei im Fokus. Der Dialog solle noch vor der Sommerpause starten. Über die Sommerpause hinweg sollten Gespräche mit allen Vertretern der Branche geführt werden. Auf der Grundlage dieser Gespräche solle eine Meinungsbildung erfolgen. Die Auswertung dieser Meinungsbildung werde zunächst dem Hörfunkausschuss vorgestellt werden. Dank für die hervorragende Organisation der Lokalrundfunktage gebühre Herrn Sutor, dem Geschäftsführer von Medien Bayern, und seinem Team.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht der Präsident auf **Public Value** ein, worüber er den Medienrat auch schon informiert habe. Laut Medienstaatsvertrag müssten bestimmte Bewegtbild- und Audioangebote, die in besonderem Maße zur Meinungsvielfalt beitragen, zukünftig auf Benutzeroberflächen für Nutzerinnen und Nutzer leichter auffindbar gemacht werden. Die öffentlich-rechtlichen Sender hätten den Public-Value-Status qua Gesetz. Daneben hätten sich aber auch private Audio- und Bewegtbildanbieter, darunter auch Mediatheken, um den Public-Value-Status bewerben können. Nach einem längeren Auswahlverfahren und einer Entscheidung der Kommission für Zulassung und Aufsicht, der ZAK, seien Anfang Juni die Bescheide verschickt worden. ProSieben, Antenne Bayern und Ego FM, das gesamte Spektrum von bundes- und landesweiten Angeboten, aber auch kleinere lokale Anbieter hätten in Bayern diesen Status bekommen. Mit 70 Angeboten sei ein gutes Viertel der Public-Value-Angebote in Bayern beheimatet. Damit werde die Qualität der bayerischen Angebote im bundesweiten Vergleich bestätigt.

Aus der Liste der Public-Value-Angebote müsse die federführende Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen eine Listung machen. Im Branchendialog mit den öffentlich-rechtlichen und den privaten Anbietern zeichne sich mit Blick auf die Listung ein Kompromiss ab, der für Anfang August erwartet werde. Sobald die Listung feststehe, werde er, Schmiede, als

Koordinator des für die Benutzeroberflächen zuständigen Ausschusses bzw. die jeweils zuständige Landesmedienanstalt mit den Oberflächenanbietern wie zum Beispiel Telekom oder Vodafone über die Umsetzung verhandeln.

Über die **Auftragsreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** sei auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz eine Einigung erzielt worden, die jedoch nicht eindeutig genug sei. Zum Unterhaltungsangebot sei formuliert worden, dass die Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen müsse, Teil des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei. Die Unterhaltung sei schon bisher Teil dieses Auftrags gewesen, jetzt werde aber betont, dass sie dem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen müsse. Andererseits werde der besondere Kulturauftrag, der noch im aktuellen Staatsvertrag verankert gewesen sei, nicht mehr so hervorgehoben. Der Telemedienauftrag sei erweitert worden, und für das Programmangebot würden Flexibilisierungsmöglichkeiten vorgesehen. Die Mediatheken bekämen einen größeren Stellenwert. Der Katalog der Programme, die linear verbreitet werden müssten, sei deutlich zusammengestrichen worden. Verpflichtend müssten nur noch das Erste, ZDF, die Dritten, 3sat und Arte linear verbreitet werden. Andere Angebote wie Phoenix, Kika oder ZDF neo könnten auch reine Web-Angebote sein. Die Gremien würden gestärkt, indem sie künftig mehr Mitsprachemöglichkeiten zur Kostenkontrolle und zu Qualitätsstandards bekämen. Der neue Medienstaatsvertrag solle bis Ende Oktober verabschiedet werden und unter der Voraussetzung, dass alle Landtage zustimmten, 2023 in Kraft treten.

Am 19. Juli 2022 werde die **1.000.000. Urkunde des Medienführerscheins Bayern** in Anwesenheit des Ministerpräsidenten übergeben.

Abschließend weist der Präsident auf die neueste Ausgabe der „**Tendenz**“ hin, die rechtzeitig zu den Lokalrundfunktagen erschienen sei. Schwerpunkt dieser Ausgabe des BLM-Magazins seien Änderungen der digitalen Plattformwelt durch den Medienstaatsvertrag und deren Auswirkungen auf die Aufsicht durch die Landesmedienanstalten.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass den Berichten zufolge – er selbst habe aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen können – die Lokalrundfunktage ein großer Erfolg gewesen seien. An dieser Veranstaltung könne erkannt werden, dass die Landeszentrale für neue Medien Leistungen anbiete, die sich ganz konkret in der Arbeit der jeweiligen Anbieter niederschlugen. Deshalb appelliere er an die Mitglieder des Medienrats, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, um sich über die Leistungen, über die auch der Medienrat immer wieder zu entscheiden habe, ein Bild zu verschaffen.

Ein wichtiger Punkt sei die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Angebote in Zeiten, in denen die Budgets sowohl der Unternehmen als auch der Privathaushalte knapper würden und damit auch die Werbung, die einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Angebote leiste, zurückgehe. Deshalb müsse sich jeder Bereich darüber im Klaren sein, dass die Breite, die

Vielfalt und die Qualität davon abhängen, dass und in welchem Umfang eine Finanzierungsgrundlage bestehe.

Dass unter den Anbietern ein Wettbewerb um die Plattformen für digitale Angebote in unterschiedlichen Formen bestehe, liege auf der Hand. Deshalb bitte er, Keilbart, die Veröffentlichungen in der „Tendenz“ zu diesem Thema zu lesen.

**Thomas Rebensburg** möchte wissen, was damit gemeint sei, wenn im neuen Medienstaatsvertrag der Kulturauftrag nicht mehr so sehr hervorgehoben werde, inwieweit dies mit dem Rundfunkgesetz vereinbar sei und welche Folgen es haben könne.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** weist darauf hin, dass der Medienstaatsvertrag die Grundlage für alle öffentlich-rechtlichen Angebote sei. Der Medienstaatsvertrag enthalte schon die Aussage, dass Kultur und Bildung zum Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten gehörten. Dass auch die Unterhaltung zu diesem Auftrag gehöre, sei schon in sehr vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts festgestellt worden. Bei den Beratungen des Medienstaatsvertrages seien lange Diskussionen darüber geführt worden, in welchem Verhältnis Kultur und Unterhaltung zueinanderstehen sollten. Die jetzige Formulierung sei ein Kompromiss, mit dem die Kultur nicht über die anderen Teile des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Anstalten, nämlich Unterhaltung und Information, gestellt werde. Gleichzeitig müsse die Unterhaltung auch ein bestimmtes Profil haben. Damit werde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen.

**Thomas Rebensburg** verweist auf die Diskussionen über die Finanzierung der Sinfonieorchester und anderer Kultureinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Vielleicht könnte dieser neue Medienstaatsvertrag das Einfallstor für die Reduzierung oder gar Abschaffung dieser Orchester sein.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erinnert daran, dass über die Kosten der Klangkörper der Rundfunkanstalten schon diskutiert worden sei, als der Kulturauftrag noch besonders hervorgehoben worden sei. Deshalb wolle er die neue Fassung im Medienstaatsvertrag nicht überbewerten. Bei der Diskussion über die Unterhaltung habe die Forderung des privaten Rundfunks im Raum gestanden, dass der Unterhaltung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk klarere Grenzen gesetzt werden müssten. Kultur und Information könne sich ein beitragsfinanzierter Rundfunk eher leisten als ein Anbieter, der sich mit Werbung finanzieren müsse. Die Bestimmung, dass die Unterhaltung dem Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen müsse, sei eher ein Programmsatz als eine zwingende Bestimmung, denn es sei kaum möglich eine Quizshow im öffentlich-rechtlichen Fernsehen von einer Quizshow im privaten Fernsehen abzugrenzen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** erinnert daran, dass nach der bisherigen Formulierung der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor allem Kultur anzubieten gehabt habe. Insofern werde mit

der neuen Formulierung eine Anpassung an die Fakten vollzogen, denn nach den derzeitigen Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks biete er nicht vor allem Kultur an. Eine Differenzierung zwischen Unterhaltung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im privaten Rundfunk sei kaum noch möglich. Gerade manche Tatorte würden von den privaten Anbietern regelmäßig kritisiert, und ein Tatort werde auch in München produziert.

**Michael Schwägerl** möchte wissen, ob die Regelung, welche Programme noch linear und welche nicht mehr linear ausgestrahlt werden müssten, auch eine Anpassung an die Realität sei, ob damit einem Wunsch der öffentlich-rechtlichen Veranstalter gefolgt werde und ob dies auch Konsequenzen für die privaten Anbieter haben könne.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** erwidert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mehr Freiheiten habe, zu entscheiden, wie er seine Programme verbreite. Dazu gebe es bei den Intendanten unterschiedliche Einstellungen. Die einen hätten lieber einen klaren Auftrag, welche Programme sie linear verbreiten müssten, und welche sie nur mehr online verbreiten dürften. Andere schätzten es, selbst entscheiden zu können, ob sie Kika als linearen Kinderkanal beibehalten oder ob sich das Nutzungsverhalten der Kinder so verändert habe, dass eine lineare Verbreitung von Kika nicht mehr notwendig sei. Natürlich habe die Schaffung eines Telemedienangebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch Auswirkungen auf die privaten Anbieter. Deshalb solle im Rahmen eines Drei-Stufen-Tests geprüft werden, welche Auswirkungen die Schaffung eines Telemedienangebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf die privaten Mitbewerber habe. Dass dies in der Vergangenheit immer ziemlich unproblematisch gelaufen sei, habe auch mit dem Selbstverständnis der Gremien zu tun, die sich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher als Schutzmacht sähen und weniger kritisch hinterfragten, welche Auswirkungen ihre Strategie auf die privaten Anbieter, also auf die zweite Säule des dualen Systems habe.

## **6. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022**

**Roland Richter**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, teilt mit, dass sich seit Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 im November und Dezember 2021 Entwicklungen ergeben hätten, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2022 erforderlich machten. Nach den Vollzugsbestimmungen zum Wirtschaftsplan bedürfe es eines Nachtrags, wenn die Ausgabenmehrungen insgesamt eine halbe Million Euro überschritten. Hierfür seien die Genehmigung durch den Verwaltungsrat und die Zustimmung durch den Medienrat erforderlich. Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 27.06.2022 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 befasst.

Die Erträge der BLM seien aus zwei Gründen um 758.200 Euro auf 32.284.000 Euro gestiegen. Zum einen habe der Norddeutsche Rundfunk der BLM mitgeteilt, dass die Nachzahlung für das Jahr 2021 948.000 Euro betrage. Damit erhöhten sich die sonstigen Er-



träge um 248.000 Euro, da die BLM bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 für sonstige Erträge aus der Nachzahlung des Rundfunkbeitrags 700.000 Euro veranschlagt habe. In dieser Summe enthalten seien auch die seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.07.2021 erhöhten Rundfunkbeiträge, die auf der Basis des Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro errechnet worden seien.

Zum anderen habe die Bayerische Staatskanzlei mit Bescheid vom 16.02.2022 der BLM eine Projektförderung in Höhe von 937.200 Euro zur Finanzierung der technischen Verbreitung von digitalen Hörfunkangeboten in Bayern bewilligt und damit um 537.200 Euro mehr, als ursprünglich mit 400.000 Euro im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant waren.

Im Gegenzug zu den erhöhten Erträgen seien die Aufwendungen um 785.200 Euro von 31.285.000 Euro auf 32.111.000 Euro gestiegen. Hintergrund für die erhöhten Aufwendungen seien zunächst mit 537.200 Euro die Mittel des Freistaats Bayern zur Finanzierung der technischen Verbreitung von digitalen Hörfunkangeboten in Bayern, die in gleicher Höhe an die Hörfunkanbieter überwiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen müssten um 213.000 Euro angepasst werden. Der Titel „Fremdpersonal und Honorare für freie Mitarbeiter“ werde um 53.000 Euro erhöht, da die Wiederbesetzung einer Stelle, die durch die Kündigung einer Mitarbeiterin zum 31.03.2022 freigeworden sei, zu zeitaufwändig gewesen sei und zugleich die Möglichkeit bestanden habe einen Freelancer für Programmier Tätigkeiten beim XRHub bis Ende des Jahres zu beschäftigen. Dadurch würden Einsparungen bei den Gehaltszahlungen und den Sozialabgaben in Höhe von 53.000 Euro in Honorarmittel umgewidmet.

Bei den Bewirtschaftungskosten seien die Kosten für Verbrauchsmaterial oder Ersatzteile, aber auch die Kosten für Dienstleistungen stark angestiegen. Infolge der Anhebung des Mindestlohns ab 01.10.2022 auf 12 Euro pro Stunde hätten verschiedene Branchen die Erhöhung ihrer Einstiegsgehälter angekündigt. Dies führe zum Beispiel bei den Reinigungsleistungen zu Erhöhungen um 13 %. Schließlich übernehme die Sicherheitsfirma, die den Empfangsdienst der BLM stellt, neben der Abendschließung zukünftig auch das Öffnen der BLM. Aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten der BLM bei gleichzeitiger Reduzierung der Präsenzzeiten des Empfangsdienstes sei es erforderlich geworden, weitere Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haustechnik der BLM auf die Sicherheitsfirma zu übertragen. Daher seien die Bewirtschaftungskosten um 56.000 Euro anzuheben.

Schließlich müssten die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten um 104.000 Euro angepasst werden. Die Vorbereitung der Umsatzsteuerpflicht der BLM auf Grundlage des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz hätte ursprünglich durch die Einstellung eines Mitarbeiters im Jahr 2020 sichergestellt werden sollen. Durch personelle Engpässe in der Verwaltung habe der für diese Aufgaben eingestellte Mitarbeiter die Leitung des Rechnungswesens übernehmen müssen, sodass die Geschäftsführung beschlossen habe, die Vorbereitung der Umsatzsteuerpflicht der BLM extern zu vergeben. Auf Grundlage einer Ausschreibung sei die

Steuerberatungsgesellschaft Rödl GmbH mit dieser Aufgabe betraut worden. Ferner stiegen die Aufwendungen für die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Förderung nach Art. 23 BayMG durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, da der Prüfungsauftrag habe erweitert werden müssen.

Die Aufwendungen für Veröffentlichungen stiegen um 35.000 Euro. Durch den am 08.04.2022 geschlossenen Nachhaltigkeitspakt, der von der BLM initiiert worden sei und unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Ilse Aigner stehe, seien zusätzliche Aufwendungen für Lay-out, Broschüren, Logo und einen Imagefilm geplant. Außerdem solle der Werbebericht durch einen Werbe-Newsletter und eine Broschüre abgelöst werden. Weitere Anpassungen der Budgets seien durch Neudruck der Rechtsgrundlagen etc. erforderlich.

Beim Personal seien Stellenhebungen vorgesehen, die nach der Neuorganisation der Bereiche in der BLM vorgesehen seien. Die durch Personalmaßnahmen entstehenden Kosten von rund 25.500 Euro seien durch das bisherige Budget im Titel „Gehälter“ gedeckt, da die Nachbesetzungen von Stellen im Jahr 2022 nicht übergangslos hätten erfolgen können, was zu geringeren Gehaltsaufwendungen geführt habe. Die ausführliche Erläuterung zu den Stellenhebungen könnten der Vorlage entnommen werden. Aus Sicht des Verwaltungsrates seien die Personalmaßnahmen gut begründet und nachvollziehbar.

Der Jahresüberschuss für 2022 in Höhe von 173.400 Euro bleibe durch den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 unverändert. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2022 erhöhe sich um 785.200 Euro von 31.499.000 Euro auf 32.284.200 Euro.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022.

**Dr. Thomas Kuhn**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses erklärt, dass sich der Grundsatzausschuss am 12. Juli 2022 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 befasst habe. Zunächst wolle er dem Verwaltungsrat und dessen Vorsitzenden, Herrn Richter, für die akribische Vorbereitung des Nachtrags und die ausführliche Erläuterung der Notwendigkeit des Nachtrags und seiner Auswirkungen danken. Erfreulich sei die positive Entwicklung der Ertragslage der BLM. Die Kostensteigerungen bei verschiedenen Aufwandspositionen seien nur der Anfang dieser Entwicklung, denn auf Steigerungen bei Sachkosten und Kosten für Dienstleistungen müsse man sich einstellen. Dabei habe der Grundsatzausschuss volles Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Verwaltung der BLM.

Der Grundsatzausschuss begrüße besonders die Erhöhung der Fördermittel des Freistaats Bayern zur Finanzierung der technischen Verbreitung von digitalen Hörfunkangeboten in Bayern. Damit könne der Hörfunk, der aufgrund der Corona-Pandemie sehr stark zu kämpfen hatte, noch stärker unterstützt werden. Die Förderung in Bayern steche bundesweit sehr hervor. Mit der Entwicklung insgesamt zeige sich der Grundsatzausschuss sehr zufrieden. Er unterstütze auch die beabsichtigten Personalmaßnahmen, die angemessen und

notwendig seien. Abschließend empfehle der Grundsatzausschuss dem Medienrat die Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022.

**Vorsitzender Walter Keilbart** hält die Beschäftigung externer Kräfte für zeitlich befristete Aufgaben für sinnvoller als die dauerhafte Einstellung von Personal.

**Ulla Kriebel** dankt Herrn Richter für die ausführliche Darstellung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan und zeigt sich erfreut über die Änderung des Stellenplans, mit der Personen, die sich innerhalb des Hauses bewährt hätten, besser positioniert und damit aufgewertet würden.

**Michael Busch** begrüßt den Nachhaltigkeitspakt, an deren Entstehung er zusammen mit Frau Professor Haberer beteiligt gewesen sei. Dabei sei immer wieder nach der Finanzierung dieses Pakts gefragt worden. Wenn sich die am Nachhaltigkeitspakt mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen nach der Sitzung nochmals zu einem Gespräch treffen, würden sie vermutlich tief aufatmen, wenn sie hören werden, dass eine Säule des Nachhaltigkeitspakts nicht mehr, sondern eher sogar weniger kosten werde.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zum Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2022**

(einstimmig)

## **7. Wahl der Mitglieder des Programmausschusses**

**Vorsitzender Walter Keilbart** weist darauf hin, dass der Medienrat im Rahmen der Neukonstituierung als letzten Schritt noch die Mitglieder des Programmausschusses zu wählen habe. Der Programmausschuss begleite Angebote, die über keine vielfältige Anbieterstruktur verfügten. Konkret seien dies die Angebote „TV Mainfranken“, „Regio TV Schwaben“ und „Regionalfernsehen Oberbayern“. In seiner Funktion könne der Programmausschuss Leitlinien für die jeweiligen Programme aufstellen. Der Ausschuss tage mindestens zweimal im Jahr, bei aktuellen Anlässen auch öfter.

Für den Programmausschuss müsse der Medienrat 10 Mitglieder aus seiner Mitte wählen, wobei die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses als geborene Mitglieder des Programmausschusses gelten. Mit Schreiben vom 30.06.2022 habe er, Keilbart, gebeten, dass sich die einzelnen Gruppen, die nach der Programmausschussatzung im Ausschuss mitwirken, auf ihre Vertreterinnen oder Vertreter einigen. Das Ergebnis dieser internen Abstimmung könne der Tischvorlage entnommen werden. Daraus ergebe sich, wer zur Mitwirkung im Programmausschuss grundsätzlich bereit sei und welches Einvernehmen unter den Kolleginnen und Kollegen erzielt werden konnte.

Nach der Programmausschussatzung könnten die Mitglieder des Ausschusses vom Medienrat durch Akklamation bestellt werden, sofern kein Mitglied diesem Verfahren widerspreche. Andernfalls erfolge eine geheime schriftliche Wahl.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Wahl per Akklamation keine Einwände bestehen und trägt sodann die vorgeschlagenen Mitglieder des Programmausschusses vor:

- Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses und damit geborenes Mitglied
- Ulla Kriebel, stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses und damit ebenfalls geborenes Mitglied
- Frank-Ulrich John für die Gruppe der Arbeitgeber
- Herbert Hartinger für die Gruppe der Gewerkschaften
- Professor Dr. Klaus Stüwe für die Gruppe der Religionsgemeinschaften
- Dr. Katja Funken-Hamann für die Gruppe Kunst und Kultur
- Helmut Schmidbauer für die Gruppe Jugendarbeit und Sport
- Toni Lenhart für die Gruppe Erziehungs- und Bildungswesen
- Paul Hansel für die Gruppe der „Sonstigen“
- Dr. Nicosia Nieß für die Gruppe der „Sonstigen“

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zu dem vom Vorsitzenden vorgetragenen Vorschlag zur Besetzung des Programmausschusses**

(bei einer Enthaltung, im Übrigen einstimmig)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die konstituierende Sitzung des Programmausschusses am 29. September 2022 stattfinden werde.

### **8. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (AES)**

**Vorsitzender Walter Keilbart** führt aus, die Satzung über die Aufwandsentschädigung des Medienrats sehe vor, dass die Mitglieder des Medienrats und des Verwaltungsrats für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld und die Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bekommen. Dies gelte nun auch für die nichtöffentlichen Informationsveranstaltungen, die der relevanten Wissensvermittlung der Gremien dienen und die bisher als „(gemeinsame) Informationssitzungen“ bezeichnet worden seien. In der am 12. Mai 2022 zu Beginn der neunten Amtsperiode des Medienrats beschlossenen neuen Geschäftsordnung werde dieses Format nun offiziell „Informationsveranstaltung“ genannt. Für die Zusammenkunft der

Gremien zu diesem Zweck werde auch weiterhin eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die AES müsse daher der neuen Bezeichnung in der Geschäftsordnung angepasst werden.

Der Verwaltungsrat habe der Satzungsänderung bereits zugestimmt. Auch der Vorsitzendenausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung. Die Änderung der Satzung solle rückwirkend zum 12. Mai 2022 in Kraft treten.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

(einstimmig)

## **9. Genehmigung von Angeboten**

### **9.1. Entfristung Genehmigung Seven.One Entertainment Group GmbH – „ran.de“**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Fernsehausschusses, erinnert daran, dass dieses Angebot Ende März vom Medienrat nur befristet genehmigt worden sei. Nunmehr solle diese Genehmigung entfristet werden. Vom Fernsehausschuss sei sehr sorgfältig geprüft worden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Genehmigung erfüllt seien. Nach den momentanen Beteiligungsverhältnissen würden die Meinungsvielfalt gewährleistet und das Gebot der Staatsferne eingehalten. Damit sei die Genehmigung zu erteilen. Genehmigungen seien grundsätzlich unbefristet zu erteilen. Deshalb müsse im Beschluss vom 31. März 2022 die Formulierung „befristet bis zum 14.07.2022“ in „unbefristet“ geändert werden.

Im Ausschuss sei auch vorgeschlagen worden, die Beteiligungsverhältnisse in einem bestimmten Turnus zu überprüfen. In der Diskussion sei aber betont worden, dass ohnehin eine Verpflichtung bestehe, zu überprüfen, wenn sich eine Änderung der Sach- und Rechtslage ergebe, und dass der Medienrat darüber informiert werden müsse. Sobald es dazu Anlass gebe, werde das Angebot auch wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 07.07.2022**

(einstimmig)

## **9.2. Genehmigung Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG – „Sky Sport Premier League“, „Sky Sport Golf“, „Sky Show- case“, „Sky Sport Mix II“, „Sky Sport Top Event“**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** teilt mit, dass Sky am 13.04.2022 eine Zulassung von fünf neuen bundesweit ausgerichteten Fernsehspartenprogrammen beantragt habe. Bei den Angeboten handle es sich um bereits bestehende Programminhalte, die nun thematisch neu gebündelt und anders sortiert werden sollten. Die Sportsender sollten durch die neuen Programme „Sky Sport Premier League“, „Sky Sport Golf“ und „Sky Sport Mix“ ersetzt werden. Die Angebote erfüllten die Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Mediennstaatsvertrag und dem Bayerischen Mediengesetz und seien damit genehmigungsfähig.

Sky habe den technischen Sendestart des neu zugeschnittenen Angebots für den 13.07.2022, also nach der letzten Sitzung des Fernsehausschusses, aber noch vor der Sitzung des Medienrats, geplant. Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.07.2022 mit der Angelegenheit befasst und die Erteilung einer Genehmigung empfohlen. Nach der Behandlung im Fernsehausschuss habe die Geschäftsleitung entschieden, die Genehmigung nach Art. 15 Abs. 2 Nummer 3 BayMG wegen Dringlichkeit durch den Präsidenten erteilen zu lassen. Der Fernsehausschuss, der über die Dringlichkeit informiert worden sei, habe sich dieser Vorgehensweise angeschlossen.

Die Landeszentrale habe auch geprüft, ob sich durch die Neugenehmigung das Informationsgefüge in Bayern ändere. Da sich die Programminhalte aber nicht geändert hätten, habe sich auch das Informationsgefüge nicht geändert. Die Genehmigung an Sky sei am 08.07.2022 erteilt worden.

## **10. Zuweisung von Übertragungskapazitäten: Drahtloser Hörfunk München**

**Dr. Roland Gertz**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass in München vor einiger Zeit eine regionale DAB-Kapazität ausgeschrieben worden sei. Der Hörfunkausschuss der letzten Amtsperiode habe sich bereits mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, die Bewerber zu einer Anhörung einzuladen. Diese Anhörung habe am 23. Juni 2022 im Hörfunkausschuss stattgefunden. Insgesamt hätten sich fünf Bewerber um diese Frequenz beworben. Ein Bewerber habe seine Bewerbung zurückgezogen. Ein weiterer Bewerber sei aus formalen Gründen nicht zugelassen worden, sodass die drei verbliebenen Bewerber zu einer Anhörung eingeladen worden seien. Die Bewerber hätten jeweils 30 Minuten Zeit für ihre Präsentationen gehabt.

Drei Anbieter hätten sich beworben, nämlich Lulu Media GmbH mit dem Angebot „lulu.fm“, Radio Charivari oHG mit dem Angebot „Charivari Superfly“ und Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG mit dem Programm „Gong Kult“. Der Ausschuss habe lang mit den jeweiligen Bewerbern gesprochen. Im Laufe der Anhörung und der Gespräche sei von der Bewerberin Radio Gong mit dem Programm „Gong Kult“ in Aus-

sicht gestellt worden, für einen Teil der Programmstrecke mit Schwerpunkt Kultur zu überprüfen, ob eine Zulieferung durch andere Angebote, zum Beispiel von der Lulu Media GmbH möglich sei. Nach intensiver Diskussion habe der Ausschuss festgestellt, dass alle drei Angebote eine Bereicherung wären, da sie die Programmvielfalt verstärken würden. Nach längerer Diskussion habe sich eine Mehrheit für Radio Gong abgezeichnet, sodass der Hörfunkausschuss dann beschlossen habe, die ausgewiesene Kapazität dem neuen regionalen Angebot „Gong Kult“ zuzuweisen.

Ein wesentliches Kriterium der Zuweisung sei gewesen, dass dieses neue Angebot eine Bereicherung der Kulturberichterstattung im Raum München darstelle. Vorher sei gesagt worden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weniger Kultur anbiete. Daher sei es ein weiteres Qualitätskriterium, wenn ein privater Anbieter im Bereich Kultur ein weiteres Angebot unterbreite. Laut Bewerbungsunterlagen sei auch die lokale Berichterstattung im Versorgungsgebiet München gesichert.

Das programminhaltliche Konzept, in dem auch der kulturelle Beitrag noch detaillierter dargestellt werden sollte, werde als Anlage Teil des Genehmigungs- und Zuweisungsbescheides und somit verbindlich.

**Vorsitzender Walter Keilbart** trägt die Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 23.06.2022 vor:

Der Anbieterin Radio Gong 2000 Programmanbieter GmbH & Co. Hörfunk für München KG wird zur Verbreitung des Hörfunkangebots „Gong Kult“ eine DAB+-Kapazität von 60 CU mit dem Fehlerschutz EEP 3A (Nettodatenrate 80 kbit/s inkl. FEC) im DAB-Netz München 11C bis zum 23.06.2032 zur Nutzung zugewiesen.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 23.06.2022**

(einstimmig)

### **11. Einzelfragen des lokalen/regionalen Fernsehens: Erweiterung der Genehmigungen wegen Ausstrahlung eines gemeinsamen Satellitenmagazins und sonstiger gemeinsamer Formate auf Satellit**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Fernsehausschusses, erinnert daran, dass zum 01.07.2021 die Übertragungskapazitäten der lokalen und regionalen Programmangebote über digitalen Satellit verringert und neu aufgeteilt worden seien. Im Zuge dessen sei auch die Förderung nach Art. 23 BayMG neu ausgerichtet worden. Die Förderung sei so angepasst worden, dass die Lokalprogrammanbieter, die sich eine Satelliten-Übertragungskapazität teilen müssten, ein gemeinsam produziertes Magazin, ein sogenanntes Satellitenmagazin, gestalten müssten. Damit werde einem Medienratsbeschluss vom Juni letzten Jahres Rechnung getragen, der genau dies vorgesehen habe. Jetzt müssten die bestehenden

Genehmigungen so erweitert werden, dass die geforderten gemeinsamen Programme auch davon erfasst werden. Der Fernsehausschuss habe sich für eine Erweiterung der Genehmigung, befristet bis zum 31.12.2024, ausgesprochen. Grund für die Befristung sei, dass auch die Förderung nach Art. 23 BayMG, die für die Satellitenverbreitung erforderlich sei, bis zum 31.12.2024 befristet sei.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 07.07.2022**

(einstimmig)

## **12. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:**

### **12.1. Bericht nach § 18 Abs. 5 Satz 4 der GO Entscheidungen über Anträge auf Förderung besonders innovativer Audioprojekte**

Vorsitzender Walter Keilbart übernimmt für den bedauerlicherweise erkrankten Arwed Vogel die Berichterstattung und erinnert daran, dass am 15.03.2022 von der Landeszentrale erstmals eine Förderung innovativer Audio- und Bewegtbildprojekte ausgeschrieben worden sei. Ziel dieser Förderung sei es, die Weiterentwicklung der bayerischen Rundfunklandschaft anzuregen und dadurch die Attraktivität und Bedeutung der lokalen und regionalen Rundfunkprogramme hervorzuheben und ihre Präsenz in der digitalen Medienwelt zu stärken. Mit Hilfe der Förderung sollten neu entwickelte Audio- oder Bewegtbildinhalte entstehen, die in lokale und regionale Rundfunkprogramme eingebracht werden und die neuen digitalen Möglichkeiten oder Technologien bei der Produktion oder Verarbeitung nutzen. Förderwürdig seien zudem crossmedial verbreitete Inhalte oder Social-Media-Inhalte, die sich auf Audio- oder Bewegtbildinhalte in den lokalen und regionalen Rundfunkprogrammen beziehen. Bis zum Fristende am 25. April 2022 seien bei der Landeszentrale fünf Förderanträge eingegangen. Das Antragsvolumen habe bei 45.000 Euro gelegen.

Nach ausführlicher Diskussion habe der Hörfunkausschuss entschieden, drei innovative Projekte mit einem Gesamtvolumen von 30.000 Euro zu fördern. Zwei Anträge seien aus inhaltlichen Gründen abgelehnt worden. Bei dem einen Projekt entstehe aus Sicht des Hörfunkausschusses inhaltlich zu wenig Neues. Bei dem anderen abgelehnten Projekt sei die Projektbeschreibung so vage gehalten gewesen, dass die konkrete Umsetzung des Projekts nicht habe beurteilt werden können.

Gefördert würden drei Projekte, zunächst das Projekt „Kindheit in Bayern“ vom Evangelischen Presseverband, ein interaktives mediales „Mitmachprojekt“ für Kinder, Eltern und Großeltern. Inhaltlich stehe dabei der Generationenaustausch im Vordergrund.



Gefördert werde auch „Charivari24 – das lokale Inforadio“ vom Funkhaus Regensburg. Dieses neue Angebot solle überwiegend aus lokalen Informationen bestehen, die in einem kompakten 15-Minuten-Takt ständig aktualisiert werden.

Das dritte geförderte Projekt sei „Das Sahnestück der Woche“ von Radio BUH aus Grassau. Dabei handle es sich um ein interaktives crossmediales Projekt, bei dem jede Woche in ausführlicher Weise ein neues musikalisches Album im DAB+ Programm und auf Social Media von Radio BUH vorgestellt werde.

Insgesamt finde der Hörfunkausschuss, dass die geförderten Projekte im Rahmen der Möglichkeiten der Anbieter und Spartenanbieter durchaus eine programmliche Weiterentwicklung in die digitale Welt bedeuteten. Eine Fortführung der Innovationsförderung im kommenden Jahr werde daher ausdrücklich begrüßt. Informationen zu den Teilnahmebedingungen seien auf der Homepage der BLM zu finden, auf der man sich auch darüber informieren könne, was dieses Förderprojekt insgesamt bedeute.

### **12.1 Bericht nach § 18 Abs. 5 Satz 4 der GO Entscheidungen über Anträge auf Förderung besonders innovativer Bewegtbildprojekte**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Fernsehausschusses, teilt mit, dass von den TV-Anbietern ein einziger Antrag eingegangen sei, nämlich das Programm „Dorfheldentour“ des Anbieters TV-Mainfranken, das aber aus formalen Gründen nicht gefördert werden konnte. Da das Programm schon formal den Teilnahmebedingungen nicht entsprochen habe, habe es inhaltlich gar nicht mehr beurteilt werden müssen.

### **13. Jahresbericht Medienkompetenz 2021/2022**

**Michael Schwägerl**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, schickt voraus, dass sich sein Ausschuss mit zwei Themen zu befassen habe, nämlich mit dem Jugendschutz und mit der Medienkompetenz; über den Jugendschutz habe er bereits in der Sitzung des Medienrats im Februar berichtet.

Aus dem Arbeitsfeld Medienkompetenz habe sich der Ausschuss mit verschiedenen Themen befasst, unter anderem mit den neuen medienpädagogischen Angeboten der Stiftung Medienpädagogik, die sich an vielfältige Zielgruppen richteten.

Seit Februar 2022 gebe es eine neue Zielgruppe im Medienführerschein-Portfolio. Erstmals seien Materialien für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung für die fünften, sechsten und siebten Jahrgangsstufen veröffentlicht worden.

Eine neue Zielgruppe seien die pädagogischen Fachkräfte, die Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr betreuen. Ihnen stehe der neue Online-Kurs „Medienkompetent in der Kita“ zur Verfügung.

Der Medienführerschein Bayern entwickle sich ständig weiter. Er habe mittlerweile auch verpflichtend an den Schulen Eingang gefunden. Die digitalen Anwendungen würden kontinuierlich erweitert, zum Beispiel durch digitale Arbeitsblätter, Filmclips oder interaktive Aufgaben. Zudem werde Stück für Stück die technische Infrastruktur der Website angepasst, damit sie bald auch Schülerinnen und Schüler über eine Subdomain nutzen könnten.

Der Ausschuss habe die verschiedenen Angebote gewürdigt und vor allem die verschiedenen Angebote und flexiblen Einsatzmöglichkeiten herausgehoben und freue sich schon auf weitere Fortschritte, die zu erwarten seien.

Ein weiterer Themenschwerpunkt sei die Video-Sharing-Plattform „Twitch“ gewesen. Der Ausschuss habe hierbei ein besonderes Augenmerk auf die medienpädagogischen Herausforderungen wie Selbstdatenschutz, Urheberrechtsverstöße, Nutzungszeiten und komplexe Geschäftsmodelle, mit denen Geld verdient werden könne, gerichtet. Der Ausschuss sei darüber informiert worden und habe über die entsprechenden Maßnahmen der BLM und der Stiftung Medienpädagogik diskutiert. Die Eltern müssten dafür sensibilisiert werden, dass sie wissen, wo sich ihre Kinder im Internet tummeln. Auch den pädagogischen Fachkräften müssten die erforderlichen Informationen gegeben werden, um den Kindern Medienkompetenz vermitteln zu können.

Des Weiteren habe sich der Ausschuss mit dem FLIMMO beschäftigt, eine Erfolgsgeschichte, über die auch Präsident Dr. Schmiege noch berichten werde.

Ein weiteres Thema sei der Preis „DOK.digital – Preis für neue Erzählformate“ gewesen. Der Preis sei 2021 von der BLM zum zweiten Mal für die Förderung junger Leute am Medienstandort Bayern verliehen worden. Ausgezeichnet würden innovative digitale Erzählformate.

Besonders interessant gewesen seien für den Ausschuss die Aktivitäten von „Mach Dein Radio“, ein langjähriges Projekt der BLM in Zusammenarbeit mit den Schulen, das auch bei den Münchner Medientagen 2021 vorgestellt worden sei.

Des Weiteren habe es Vorträge und Beteiligungen gegeben, unter anderem den Vortrag der BLM im Rahmen des Seminars „Kommunikationsberufe“ am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU am 12. Mai 2021 oder die Mitwirkung am Münchner Elternabend Medien am 13. Oktober 2021.

Als Beispiel für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sei ein Austauschgespräch zwischen der BLM, der Stiftung Medienpädagogik Bayern und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit über Schnittstellen bei inhaltlichen Schwerpunkten, Tätigkeitsfeldern und Aktivitäten sowie über mögliche Kooperationen genannt. Die Printversion des 25. Jahresberichts Medienkompetenz liege auf den Tischen hinter den Sitzreihen aus. Herr Schwägerl schließt mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Medienpädagogik und Medienkompetenz.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erinnert daran, dass er schon das 30-jährige Jubiläum der Lokalfunktage erwähnt habe. Auch der Jahresbericht Medienkompetenz werde bereits zum 25. Mal herausgegeben. Der Bericht fasse die medienpädagogischen Aktivitäten der BLM im Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022 zusammen. Erfreulich sei, dass im vergangenen Jahr sowohl bewährte als auch neue Angebote in die Förderung hätten aufgenommen werden können. Je digitaler der Alltag werde, umso wichtiger sei schon bei den Kleinsten, aber auch den Erwachsenen ein reflektierter und kritischer Umgang mit den Medien. Bei der Digitalisierung der Angebote habe die BLM sowohl die Zielgruppen als auch die digitalen Verbreitungswege im Blick.

Bei der Zielgruppe der Lehrkräfte und pädagogisch Tätigen sei das Jahreshighlight die 26. Fachtagung zum Thema „Informiert, selbstbestimmt, nachhaltig? Mediennutzung junger Menschen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ gewesen. Ziel dieser Veranstaltung sei es gewesen, die Widersprüche, die einem bei der Online-Nutzung von Medien immer wieder begegneten, zu benennen und jungen Menschen Tipps zu geben, wie sie diese Widersprüche auflösen könnten. Mit rund 200 Teilnehmern habe diese Veranstaltung eine große Breitenwirkung bei den Lehrkräften und pädagogisch Tätigen gehabt. Damit seien die Multiplikatoren erreicht worden, die mit der Medienpädagogik auch erreicht werden sollten. Eine weitere Fachtagung des Forums Medienpädagogik solle am 17. November 2022 stattfinden. Das Thema dieser Fachtagung, das jedes Jahr vom Arbeitskreis des Forums Medienpädagogik festgelegt werde, laute: „digital natives = digital talents? Die Bedeutung von digitalen Medien für die Talententwicklung von Kindern und Jugendlichen.“

Für Eltern und Erziehende, die in der Medienpädagogik eine ganz besondere Rolle spielten, sei der Elternratgeber FLIMMO in umfänglich überarbeiteter Form und voll digital als neues Online-Angebot erschienen. Die neue Konzeption sei wesentlich stärker auf Bewegtbild-Angebote, die für Jugendliche relevant seien, zugeschnitten. Der neue FLIMMO beziehe sich weniger auf Fernsehen als auf Streaming-Angebote. Vor allem seien die Inhalte verlinkt. Wenn jemand eine Sendung beispielsweise bei Netflix sehe, werde er mit einem Link auf die Einordnung dieses Angebots im FLIMMO verwiesen. Der neue FLIMMO sei im Rahmen einer Online-Release-Veranstaltung im Oktober letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Dass dieses Angebot auch nachgefragt werde, zeige sich an den Seitenaufrufen, die sich seither verdreifacht hätten. Die BLM versuche dennoch, dass sich die Zahl der Seitenaufrufe nicht nur verdreifache, sondern verzehnfache, denn nur damit werde die Breitenwirkung dieses Angebots erzielt.

Als neue Publikation sei im Februar 2022 das Kindermagazin „MiniMedia“ veröffentlicht worden. Es richte sich ebenfalls an Eltern, die das Magazin aber gemeinsam mit ihren Kindern lesen sollten. Die erste Ausgabe befasse sich mit dem Thema „Wissen und Spaß rund um Film, Fernsehen und YouTube“. Das Magazin könne zwar auch von Kindern alleine ge-

lesen werden; wichtig sei aber, dass es in der Interaktion zwischen Eltern und Kindern gelesen werde. Das Magazin werde sehr gut angenommen. Bestellt worden seien bereits 2.500 Exemplare. Auch das Feedback aus den Fachkreisen sei sehr positiv.

Unmittelbar zugutekomme den Schülerinnen und Schülern der Wettbewerb „Bau Dein Radio“. Damit solle auch Medienkompetenz vermittelt werden. Die BLM verschicke dazu an die unterschiedlichsten Schulen und unterschiedlichsten Jugendlichen 120 Bausätze für Digitalradios, mit denen sie ein eigenes Digitalradio bauen und dessen Optik gestalten könnten. Die Ergebnisse dieser Aktion nähmen an einem Wettbewerb teil, und das beste Ergebnis solle im Herbst 2022 ausgezeichnet werden.

Der Jahresbericht Medienkompetenz enthalte viele Maßnahmen, mit denen versucht werde, auf digitale Angebote einzugehen und am Puls der Zeit zu sein. Er enthalte einen vertieften Einblick in alle medienpädagogischen Aktivitäten der BLM im vergangenen Jahr. Wem dieser Bericht zu kurz gewesen sei, möge den Bericht in ausgedruckter Form mitnehmen oder ihn auf der BLM-Website nachlesen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** sieht es als positiv, dass bei allen medienpädagogischen Aktivitäten die Beteiligten angehalten würden, nicht nur zu konsumieren, sondern mitzumachen. Wenn man etwas selbst gemacht habe, könne man es sich leichter merken, als wenn man es sich nur über sich habe ergehen lassen.

**Toni Lenhart** bedankt sich als Vertreter der Eltern bei Frau Weigand, die lange Zeit den Bereich Medienkompetenz geleitet habe. Sie habe sich sehr für die Medienkompetenz eingesetzt.

#### **14. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2021**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** begrüßt zunächst den Stiftungsvorstand, Frau Weigand und Herrn Heim, und gibt sodann seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Arbeit der Stiftung Medienpädagogik nicht nur vom Medienrat, sondern von höchster Stelle gewürdigt werde, indem die Stiftung auch mit staatlichen Mitteln Projekte anstoßen könne. In dem Zusammenhang habe Staatsminister Dr. Florian Herrmann Anfang des Jahres in einem sehr ausführlichen Schreiben bestätigt, dass die Stiftung mit dem Medienführerschein Bayern und dem medienpädagogischen Referentennetzwerk über die bayerischen Landesgrenzen hinweg viel beachtete Instrumente geschaffen habe. Dies sei auch dank der Stiftung Medienpädagogik möglich geworden. Der Minister habe vor allem betont, dass er nicht nur die zurückliegenden Jahre als Ausdruck einer verlässlichen Partnerschaft sehe, sondern dass diese Kooperation auch im Hinblick auf die Bedeutung kompetenter und verantwortungsbewusster Mediennutzung für die Demokratie in Zukunft nachhaltig weitergeführt werden solle. Dies sei für die Zukunft der Stiftung ein gutes Signal.

Bei der letzten Sitzung des Medienkompetenz-Ausschusses sei die Frage gestellt worden, wo es beim Medienführerschein Bayern noch Lücken gebe. Mittlerweile gebe es nicht mehr

viele Lücken, und einige hätten im Jahr 2021 auch geschlossen werden können. Getreu dem Motto „Noch digitaler, noch mehr neue Angebote“ habe die Stiftung im Jahr 2021 die Materialien für den Medienführerschein Bayern noch digitaler, moderner und innovativer gemacht. Sie seien in der Vermittlung von Medienkompetenz noch zielgruppengerechter gestaltet worden. Jetzt gebe es die neuen Medienführerschein Werkstätten auf Mebis, der Plattform des Kultusministeriums. Mit der Förderung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus konnten fertige Module für den Medienführerschein geschaffen werden. In der Stiftung seien neue Filmclips für die beruflichen Schulen, aber auch für die ersten und zweiten Jahrgangsstufen geschaffen worden, die die Lehrkräfte medienpädagogisch und spielerisch in den Unterricht einbringen könnten. Alle Filmclips seien auch mit Gebärdensprache, Untertiteln und Audiodeskription versehen.

Angeboten werde auch der Online-Kurs „Medienkompetent in der Kita“, welchen Herr Schwägerl zuvor schon angesprochen habe, ein rein digitales Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten. Dieses Angebot sei 2021 wegen Corona besonders relevant gewesen. Mit diesen digitalen Angeboten sollten auch diejenigen erreicht werden, die es nicht immer schaffen, aus den entlegensten Winkeln Bayerns zu den zentralen Veranstaltungen zu kommen. Dieses Angebot habe ausnahmsweise nicht das Kultusministerium, sondern das Sozialministerium gefördert. Die Stiftung Medienpädagogik sehe diese Förderung auch als Ansporn, die vielleicht noch beim Medienführerschein bestehenden Lücken zu schließen, sodass in Zukunft alle Schularten mit allen Formaten flächendeckend abgedeckt sind.

Das zweite Flaggschiff der Stiftung Medienpädagogik sei das medienpädagogische Referentennetzwerk, das vor allem von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert werde. 2021 sei noch deutlicher geworden, wie wichtig die Angebote des medienpädagogischen Referentennetzwerks seien. Sie seien zeitgemäßer denn je, und die Nachfrage sei ungebrochen. Allein im Jahr 2021 seien auf 200 Elternabenden 4.800 Eltern erreicht worden. Hochgerechnet auf zehn Jahre, in denen das medienpädagogische Referentennetzwerk schon bestehe, seien rund 65.000 Eltern und Erzieher erreicht worden.

Auch das medienpädagogische Referentennetzwerk versuche ständig, seine Angebote auszubauen und die neuen Themen aufzugreifen. Kürzlich sei eine Informationsveranstaltung zum Thema Fake News, moderne Lügen und Desinformation für Eltern von Kindern im Alter von 6 bis 10 und 10 bis 14 Jahren durchgeführt worden. Ziel dieser Veranstaltung sei es gewesen, den Umgang mit falschen Informationen auch in der Familie aufzugreifen und darüber zu diskutieren. Diese Information sei zum Safer Internet Day 2020 erstmals angeboten worden. Erfreulich dabei sei, dass die Stiftung dieses Angebot nicht nur starte, sondern dass es in der Öffentlichkeit ein entsprechendes Echo finde. Darüber hätten insbesondere die bayerischen Lokalradios, SAT.1 Bayern und Deutschlandfunk berichtet.

In Kürze werde die 1.000.000. Urkunde des Medienführerscheins Bayern übergeben. Dies sei ein grandioser Erfolg dieser Initiative, die es seit 2009 gebe. Diese Urkundenübergabe solle in die kürzlich neu gestartete Initiative „Medienkompetenzwoche“ eingebunden werden. Diese Medienkompetenzwoche werde erstmals als Pilotprojekt mit Unterstützung der Stiftung Medienkompetenz am Münchner Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium im Rahmen einer Projektwoche angeboten. Dieses Angebot bestehe aus drei Teilen, der Vermittlung von Medienkompetenz, dem Ausprobieren von Medienkompetenz und der praktischen Anwendung in einem Medienhaus. Natürlich könne nicht jede Schule in Bayern mit einer Medienkompetenzwoche beglückt werden. Mit dem Modellprojekt in München könnten aber den Schulen, die eine Medienkompetenzwoche veranstalten wollen, die Materialien und die praktischen Anwendungen gezeigt werden. Daneben gebe es auch ein Netzwerk von Medienunternehmen vor Ort, die die Schulen anschließend besuchen können. Die Stiftung hoffe, dass die Medienkompetenzwoche breit angenommen werde. Besonders erfreulich sei, dass im Rahmen der Medienkompetenzwoche in München Ministerpräsident Söder und auch Kultusminister Piazzolo bei der Übergabe der millionsten Urkunde dabei sein werden.

**Verena Weigand**, stellvertretende Vorsitzende der Stiftung Medienpädagogik, schließt sich der Einschätzung von Präsident Dr. Schmiege an, dass die Stiftung und ihre Angebote in letzter Zeit sehr viel Zuspruch erfahren hätten, und dies auch von unerwarteter Seite. Im April 2022 habe die Stiftung eine Spende von 3.376 Euro von der Unterhaltungsfernsehen Ehrenfeld GmbH erhalten. Diese Gesellschaft produziere „ZDF Magazin Royale“ mit Jan Böhmermann. Die Gesellschaft habe im vergangenen Jahr ein eigenes satirisches Freizeitmagazin zum Thema „Regenbogenpresse“ herausgebracht, das weit über die Erwartungen hinaus 130.000 Mal verkauft worden sei. Nachdem die Gesellschaft keinen Gewinn machen dürfe, wolle sie mit dem Erlös die Medienkompetenz fördern. Sie habe daraufhin in jedem Land Deutschlands eine Initiative oder Institution ausgesucht, der dann das Geld zugeflossen sei. In Bayern sei dies die Stiftung Medienpädagogik gewesen.

Mit einem neuen Projekt, nämlich mit dem Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ des Kultusministeriums habe die Stiftung verstärkt die Zielgruppe der Eltern in den Blick genommen. Hintergrund dieses Versuchs sei es, dass in bis zu 250 Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen und Schüler eins zu eins mit Geräten, Tablets, Notebooks usw. in und außerhalb der Schule ausgestattet würden. Alle weiterführenden Schularten, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen seien dabei vertreten. Die Stiftung übernehme dabei die Aufgabe, Lehrkräfte bei der Elternarbeit zu unterstützen, weil auf die Eltern besondere Aufgaben zukämen. Für die Eltern würden digitale Informationsmaterialien erstellt, die auf der Homepage des Kultusministeriums dann zur Verfügung stünden. Kombiniert werde diese Aktion mit dem medienpädagogischen Referentennetzwerk, das für diese 250 Schulen, die an dem Pilotprojekt teilnehmen, bis zu 60 zusätzliche Elternabende im vierten Quartal 2022 anbieten werde.

Im Moment würden mit einer Förderung durch die Staatskanzlei Materialien für die gymnasiale Oberstufe und die berufliche Oberstufe Bayern entwickelt. Damit werde eine Lücke geschlossen, die bisher noch nicht geschlossen werden konnte, nämlich das Thema „Informationen im Vorfeld von Wahlen“. Im Moment würden Medienführerscheinmaterialien zur Stärkung der Medienkompetenz von Erstwählerinnen und Erstwählern, also Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe oder beruflichen Oberschule entwickelt, um sie möglichst zeitnah anbieten zu können. Mit diesem Projekt werde versucht, die Schülerinnen und Schüler für die Informationsbeschaffung im Vorfeld von Wahlen zu sensibilisieren. Dabei spielten auch Desinformation und Fake News als wichtiges Thema eine Rolle. Die Veröffentlichung dieser Materialien sei für Ende 2023 geplant. In diesem Fall werde es aber wegen des sehr engen Zeitrahmens keine gesonderte Pilotphase, sondern eine sogenannte Pilotphase on the run geben.

Mit Unterstützung der Staatskanzlei schaffe es die Stiftung endlich, die Berichterstattung über Krisen und andere bedrohliche Ereignisse fertigzustellen. Dieses Thema sei bisher immer nur nebenbei bearbeitet worden. Leider habe man aber feststellen müssen, dass die Brisanz solcher Ereignisse nie abnehmen werde. Dank der Förderung durch die Staatskanzlei könne dieses Projekt in diesem Jahr noch fertiggestellt werden.

Abschließend dankt Frau Weigand allen Förderern und Unterstützern, der BLM und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stiftung. Mittlerweile seien 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung tätig, die allerdings immer nur projektbezogen und befristet angestellt werden könnten. Für die Stiftung sei es jedoch wichtig, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten zu können. Die Stiftung sei guten Mutes, dafür die notwendige Unterstützung von der BLM zu bekommen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** hält es für gut, dass die Stiftung schon so lange bestehe, denn wenn sie erst heute erfunden werden müsste, wäre es schon viel zu spät. Der Arbeit der Stiftung gebühre uneingeschränkte Anerkennung, und dies auch bundesweit, weil auch andere Landesmedienanstalten sich mit Medienpädagogik auseinandersetzen und dabei auch auf Leistungen der Stiftung Medienpädagogik zurückgriffen.

**Katharina Geiger** möchte wissen, wie die Begleitung der Eltern bei der digitalen Schule mit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer gewissen Zahl an Referentinnen und Referenten aus dem medienpädagogischen Referentennetzwerk an 250 Schulen funktionieren solle.

**Verena Weigand**, stellvertretende Vorsitzende der Stiftung Medienpädagogik, erwidert, dass die zusätzlich angebotenen Elternabende für die 250 Schulen Bestandteil des Projekts seien und vom Kultusministerium finanziert würden. Die Elternabende würden von den Referentinnen und Referenten des medienpädagogischen Referentennetzwerks unter den normalen Bedingungen abgehalten. Sicher sei es eine gewisse Zusatzaufgabe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung, diese Elternabende zu organisieren. Dies sei

aber von der Förderung abgedeckt. Die Stiftung habe auch schon Zusagen von den Referentinnen und Referenten für 30 Elternabende. Die Elternabende würden online angeboten und starteten im Herbst. Die Eltern könnten sich themen- und altersbezogen in diese Angebote einwählen.

**Ulla Kriebel** zeigt sich erfreut, dass endlich die Berichterstattung über Krisen und andere bedrohliche Ereignisse zustande komme. In der Schule werde dies gerne angenommen, weil viele Menschen völlig hilflos seien, wie sie damit umgehen müssten, wenn Kinder aus den Medien von Krisen erfahren. Die Schule müsse ein Ort sein, an dem sich die Kinder auch dazu äußern könnten, welche Ängste sie haben.

**Prof. Dr. Klaus Stüwe** möchte wissen, was die Stiftung beim Projekt für die Erstwählerinnen und -wähler genau vorhabe. Als Politikwissenschaftler habe er natürlich ein riesiges Interesse an diesem Projekt.

**Verena Weigand**, stellvertretende Vorsitzende der Stiftung Medienpädagogik, teilt mit, dass zu diesem Projekt bereits ein erster Workshop mit Lehrerinnen und Lehrern in den betroffenen Jahrgangsstufen stattgefunden habe, bei dem eruiert worden sei, wie das Material aufgebaut sein müsse, damit es an den sehr unterschiedlichen Schularten auch funktioniere. Das Thema selbst umfasse unglaublich viele Unterthemen und Einzelthemen. Mit den Lehrerinnen und Lehrern seien bereits Schwerpunkte festgelegt worden. Vermutlich werde das Projekt aus einzelnen Bausteinen aufgebaut werden. Wenn Professor Stüwe der Stiftung dazu seinen Sachverstand anbieten könne, könne sie gerne mit ihm ins Gespräch kommen.

**Dr. Nicosia Nieß** weist daraufhin, dass es neben den Erstwählerinnen und -wählern an Gymnasien und den beruflichen Oberschulen auch Erstwählerinnen und -wähler mit Behinderungen gebe, die zum Beispiel in Berufsbildungswerken oder Berufsförderungswerken ausgebildet würden. Bei diesen jungen Erwachsenen müsse man mehr auf vereinfachte Sprache und darauf achten, wie man Möglichkeiten und Probleme darstelle. Diese jungen Menschen sollten nicht vergessen werden.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** erinnert daran, dass er zuvor die Audiodeskription angesprochen habe, ein Instrument, mit dem Angebote in der Medienpädagogik auch barrierefrei dargestellt werden können. Untertitelung und Audiodeskription seien aber nicht die einzigen Mittel, mit denen Barrierefreiheit gewährleistet werde.

**Dr. Alexa Maier** (Bayerische Staatskanzlei) dankt der Stiftung Medienpädagogik für ihre Arbeit. Die Staatskanzlei sei sehr stolz darauf, diese zwei Initiativen zusammen mit der Stiftung ergreifen zu dürfen. Frau Weigand und Herr Heim gäben diesen Initiativen erst Leben und Inhalt. Dafür wolle sie sich bedanken, und sie freue sich auch auf die weitere Zusammenarbeit.



**Vorsitzender Walter Keilbart** glaubt, dass mit einer weiteren Unterstützung durch die Staatskanzlei immer wieder weitere Projektstufen erreicht werden können. Auch er, Keilbart, danke Frau Weigand und Herrn Heim für die Arbeit in der Stiftung Medienpädagogik.

## 15. Verschiedenes

**Vorsitzender Walter Keilbart** teilt mit, dass vor der Medienratssitzung die erste Sitzung des Vorsitzendenausschusses stattgefunden habe, in deren Rahmen auch über die Modifikation der Geschäftsordnung gesprochen worden sei. Dankenswerterweise habe sich der Ausschuss einstimmig für eine Anpassung der Geschäftsordnung an die tatsächlichen Gegebenheiten ausgesprochen. Aus jedem Fachausschuss hätten sich einzelne Damen und Herren bereit erklärt, in einer kleinen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Eine erste Zusammenkunft dieser Arbeitsgruppe solle noch vor der Sommerpause stattfinden. Dazu bitte er diejenigen Damen und Herren, die sich für diese Arbeitsgruppe gemeldet hätten, nach Schluss der Sitzung noch dazubleiben, um einen Termin vereinbaren zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine gute Sommerzeit.

Schluss der Sitzung: 15:45



Protokollführer



Schreffführer



Vorsitzender

**2. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 14.07.2022, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

| <b>Name</b>   | <b>Vorname</b>   | <b>Anwesend</b> | <b>Abwesend</b> |
|---------------|------------------|-----------------|-----------------|
| Bär           | Dr. Oliver       | x               |                 |
| Baumgärtner   | Elke             | x               |                 |
| Böhm          | Martin           | x               |                 |
| Busch         | Michael          | x               |                 |
| Deisenhofer   | Max              | x               |                 |
| Erb           | Birgit           |                 | x               |
| Engel         | Sabine           | x               |                 |
| Fehlner       | Martina          | x               |                 |
| Felßner       | Günther          |                 | x               |
| Feser         | Prof. Dr. Uta M. |                 | x               |
| Funken-Hamann | Dr. Katja        | x               |                 |
| Geiger        | Katharina        | x               |                 |
| Gertz         | Dr. Roland       | x               |                 |
| Göller        | Anneliese        |                 | x               |
| Gül           | Nesrin           |                 | x               |
| Haberer       | Prof. Johanna    | x               |                 |
| Hansel        | Paul             |                 | x               |
| Hartinger     | Herbert          | x               |                 |
| Hasenmaile    | Christa          | x               |                 |
| Högl          | Petra            | x               |                 |
| Hofmann       | Michael          | x               |                 |
| Hopp          | Dr. Gerhard      | x               |                 |

| <b>Name</b> | <b>Vorname</b>      | <b>Anwesend</b> | <b>Abwesend</b> |
|-------------|---------------------|-----------------|-----------------|
| John        | Frank-Ulrich        | x               |                 |
| Keilbart    | Walter              | x               |                 |
| Knobloch    | Dr. h. c. Charlotte |                 | x               |
| Krah        | Franz               | x               |                 |
| Kraus       | Nikolaus            | x               |                 |
| Kriebel     | Ulla                | x               |                 |
| Kuhn        | Dr. Thomas          | x               |                 |
| Lehr        | Wilhelm             |                 | x               |
| Lenhart     | Toni                | x               |                 |
| Ludwig      | Rainer              | x               |                 |
| Müller      | Werner              | x               |                 |
| Nieß        | Dr. Nicosia         | x               |                 |
| Piazolo     | Prof. Dr. Michael   |                 | x               |
| Rauch       | Hans-Peter          |                 | x               |
| Rebensburg  | Thomas              | x               |                 |
| Rick        | Dr. Markus          | x               |                 |
| Rottner     | Peter               | x               |                 |
| Rüth        | Berthold            | x               |                 |
| Schmidbauer | Helmut              | x               |                 |
| Schorer     | Angelika            | x               |                 |
| Schuhknecht | Stephanie           | x               |                 |
| Schuhmacher | Ilona               |                 | x               |
| Schwägerl   | Michael             | x               |                 |
| Skutella    | Christoph           | x               |                 |
| Stephan     | Dr. Michael         |                 | x               |
| Stüwe       | Prof. Dr. Klaus     | x               |                 |
| Vogel       | Arwed               |                 | x               |
| Völzow      | Christine           | x               |                 |

| <b>Verwaltungsrat</b> |        |   |  |
|-----------------------|--------|---|--|
| Richter               | Roland | x |  |